Gemeinde Schermbeck
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
Drucksache 00127/2026
- öffentlich -

Datum: 09.11.2026

Fachbereich	-Bauverwaltung/Technisches Bauamt/Fördermanagement-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	TOP
Planungs-. Umwelt- und Mobilitätsausschuss	25.11.2026	beschließend	8.

Betreff:
Beschluss zur strategischen Integration des kommunalen Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes gemäß Klimaanpassungskonzeptverordnung (KlAnKVO).

2. Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck beauftragt die Verwaltung für die Umsetzung des vorgenannten Beschlusses die Angemessenheit einer interkommunalen Zusammenarbeit mit (einer) kreisangehörigen Kommune(n) im Rahmen der Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes zu prüfen. Insbesondere für die Erarbeitung der Bausteine „(1) Darstellung der Klimaentwicklung und Klimafolgen“ und „(2) Betroffenheitsanalyse“.

3. Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck beauftragt die Verwaltung das Klimaanpassungskonzepts um ein Klimaschutzkonzept für die strategische Neuausrichtung des kommunalen Klimaschutzes und die Integration beider Handlungsfelder zu ergänzen.

Sachdarstellung:

Zu 1. Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts nach KlAnKVO:

Die genauen Inhalte der Verordnung werden in der Sitzung des Planungs-, Mobilitäts- und Umweltausschusses am 25.11.2026 durch eine Vertreterin oder einen Vertreter des LANUK NRW vorgestellt.

Mit der Novellierung des Klimaanpassungsgesetzes NRW (KlAnG NRW), das zum 1. Januar 2027 in Kraft treten wird und der damit verbundenen Klimaanpassungskonzeptverordnung (KlAnKVO) verpflichtet das Land Nordrhein-Westfalen alle Kommunen künftig eine Klimaanpassungsstrategie aufzustellen. Da die Gemeinde Schermbeck unter 100 000 EinwohnerInnen zählt, läuft die Frist zum Beschluss des Konzepts mit dem 30.11.2029 aus.

Kommunale Klimaanpassungskonzepte sind strategische Planungswerkzeuge, die zeigen, wie Kommunen sich auf die Folgen des Klimawandels vorbereiten können. Sie helfen dabei, Klimarisiken vor Ort zu analysieren, Handlungsbedarfe zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Damit schaffen sie eine wichtige Grundlage, um sich frühzeitig und systematisch an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Ein Klimaanpassungskonzept nach der KlAnKVO umfasst drei aufeinander aufbauende Bausteine:

1. Darstellung der Klimaentwicklung und Klimafolgen (§ 3 Abs. 2):
Aufbereitung der heutigen und künftigen klimatischen Bedingungen der Gemeinde und der Klimafolgen.
2. Betroffenheitsanalyse (§ 3 Abs. 3):
Analyse der lokalen Verwundbarkeiten und Betroffenheiten; die Handlungsfelder (z.B. Wasserwirtschaft, Gesundheitsschutz, Stadtplanung) werden von den Kommunen selbstbestimmt.
3. Maßnahmenkatalog (§ 3 Abs. 4):
Priorisierte Maßnahmensteckbriefe und Empfehlungen an weitere Träger öffentlicher Aufgaben durch die Gemeinde.

Für die Erstellung des Klimaanpassungskonzepts wird an jede Kommune ein pauschaler Belastungsausgleich (§ 5 KlAnKVO) in drei Tranchen ausgezahlt. Der Belastungsausgleich setzt sich aus einem fixen Sockelbetrag von 55.000,00 € sowie einem Zuschlag von 0,10 € pro Einwohnerin und Einwohner zusammen. Maßgeblich ist die am 31.12.2024 beim Statistischen Landesamt NRW gemeldete Bevölkerungszahl.
Folgende Beträge werden voraussichtlich an die Gemeinde Schermbeck mit 13 516 EinwohnerInnen ausgezahlt:

Tranche 1 (voraussichtlich August 2027):	18.783,87 €
Tranche 2 (voraussichtlich August 2028):	18.783,87 €
Tranche 3 (voraussichtlich August 2029):	18.783,86 €
Gesamt:	**56.351,60 €**

Zu 2. Potenzielle Zusammenarbeit mit (einer) Nachbarkommune(n):

Nach § 2 des KlAnKVO besteht die Möglichkeit zur interkommunalen Zusammenarbeit für die Erstellung des Konzeptes. Die gemeinsame Erarbeitung der Bausteine „(1) Darstellung der Klimaentwicklung und Klimafolgen“ sowie „(2) Betroffenheitsanalyse“ mit einer oder mehreren Nachbarkommunen bietet dabei sowohl fachliche als auch organisatorische Vorteile. Klimatische Entwicklungen und deren Folgen enden nicht an kommunalen Grenzen. Eine interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht deshalb eine ganzheitlichere Bewertung und Einordnung regionaler Klimarisiken. Die für die Bewertung der Klimarisiken relevanten Daten und Methoden können dafür gemeinsam erhoben und genutzt werden. Dabei werden Doppelarbeiten vermieden und personelle und finanzielle Ressourcen effizienter eingesetzt, außerdem können wirtschaftliche Vorteile durch die gemeinsame Beauftragung eines externen Dienstleisters entstehen. Eine interkommunale Zusammenarbeit fördert den Austausch bereits vorliegender Erkenntnisse und Erfahrungen. Dadurch kann eine koordinierte und langfristige Regionalentwicklung sichergestellt werden, bei der alle beteiligten Kommunen von Synergien profitieren können.
Die jeweilige Ausarbeitung des Maßnahmenkatalogs bleibt davon unberührt, sodass im Ergebnis ein gemeindescharfes Konzept vorliegt.
Die konkrete Ausgestaltung einer möglichen Zusammenarbeit steht unter dem Vorbehalt einer vorherigen vergaberechtlichen und wirtschaftlichen Prüfung.

Zu 3. Ergänzung des Klimaanpassungskonzepts um ein Klimaschutzkonzept für die strategische Neuausrichtung des kommunalen Klimaschutzes und die Integration beider Handlungsfelder:

Wie die Sachstandsmeldung der Klimaschutzkoordinatorin in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschusses am 03.12.2025 gezeigt hat, wurden die Ziele des Integrierten Klimaschutzkonzeptes inzwischen erfüllt. Deshalb ist eine strategische Neuausrichtung des kommunalen

Klimaschutzes, bei der sowohl die Verstetigung laufender Aktivitäten als auch die Entwicklung zusätzlicher Maßnahmen und einer aktualisierten Zielsetzung explizit Teil der Erarbeitung sind, unbedingt notwendig.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes bietet die Möglichkeit, durch die Ergänzung um ein Klimaschutzkonzept, die Neuausrichtung des kommunalen Klimaschutzes in einer integrierten Klimastrategie zu bündeln.

Für erfolgreiche Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsarbeit ist eine gut abgestimmte Zusammenarbeit erforderlich: Zwischen einzelnen Handlungsfeldern, verschiedenen Akteuren und Fachbereichen bestehen vielfache, positive wie negative, Wechselwirkungen. In einer integrierten Klimastrategie können diese Wechselwirkungen ganzheitlich betrachtet und in effektiven Maßnahmen übersetzt werden, die zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde beitragen.
Darüber hinaus bietet die gemeinsame Bearbeitung die Möglichkeit, vorhandene personelle und finanzielle Ressourcen effizient zu nutzen, Planungs- und Abstimmungsprozesse zu bündeln und Klimaschutz sowie Klimaanpassung stärker als Querschnittsaufgaben in der Verwaltung zu verankern.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Ja ☒ Nein ☐

Sachkonto: 41310000 // 52910000
Kostenstelle: 160010400
PSP-Element:

Investive Auszahlungen	0,00 €	Investive Einzahlungen:	0,00 €
Aufwand lfd. Jahr:	0,00 €	Erträge lfd. Jahr:	0,00 €
Aufwand in den ersten 5 Jahren:	56.351,60 €	Ertrag in den ersten 5 Jahren:	56.351,60 €
Davon Personalaufwand:	0,00 €	Saldo Aufwand / Ertrag über 5 Jahre:	0,00 €

Weitere Erläuterungen:

Erarbeitung der Vorlage: gez. Judith Schmitz
Fachbereichs-/Verwaltungsleitung: gez. Thomas Nübel